

Beschlussvorlage

B-023/04-09/SR

Amt: Kämmerei

Erstellungsdatum: 17.08.2004

Betreff:

Erlass einer Hebesatzsatzung

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung		
Sitzungsdatum	Gremium	JA	NEIN	Enthaltung
26.08.2004	Ortschaftsrat Parchen			
08.09.2004	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss			
09.09.2004	Hauptausschuss			
23.09.2004	Stadtrat der Stadt Genthin			
Ergebnis		beschlossen		abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt den erlass einer Hebesatzsatzung.

Sichtvermerk/Datum:			
17.08.2004	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Am 6. Mai 2004 hat der Stadtrat das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2004 bis 2007 beschlossen. Die Erhöhung der Einnahmen aus Realsteuern durch Veränderung der Hebesätze und die Anpassung der Ortsteile gemäß der abgeschlossenen Gebietsänderungsvereinbarungen sind Inhalt des Konzeptes.

In der Regel werden die Hebesätze der Realsteuern mit der Haushaltssatzung festgesetzt. Angesichts der finanziellen Situation der Stadt Genthin und der bisher nicht bekannten Auswirkungen der Kommunalreform kann davon ausgegangen werden, dass eventuell zu Beginn des Jahres 2005 keine rechtskräftige Haushaltssatzung als Arbeitsgrundlage zur Verfügung steht.

Zur Umsetzung des Beschlusses aus der Haushaltskonsolidierung und damit der Einnahmesicherung ab 1.1.2005 ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand ist der Erlass einer Hebesatzsatzung erforderlich.

Begründung:

Die Stadt Genthin erhebt die Steuern mittels Jahresbescheid. Dieser Jahresbescheid wird im Januar erstellt und an den Bürger versandt. Verfügt die Stadt zu diesem Zeitpunkt über keine gültige Haushaltssatzung gelten die Hebesätze des Vorjahres. Zwar lässt der Gesetzgeber Änderungen der Hebesätze noch bis zum 30.6. des laufenden Haushaltsjahres zu, nur wäre dann eine Änderungsbescheidschreibung erforderlich.

Zur Vermeidung einer doppelten Bescheidschreibung und der damit verbundenen hohen Verwaltungskosten sollte die Möglichkeit des Erlasses einer Hebesatzung zur effektiveren Einnahmesicherung genutzt werden.

Rechtsgrundlage:

GO LSA, Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz

Anlagen: Hebesatzung der Stadt Genthin

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-023/04-09/SR		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2005	
	2006 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
Mehreinnahmen gem. Haushaltssicherungskonzept		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachamt Datum	Kämmerei Datum	